

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23739

Gruppe 241	Brandschutztüren
Gesuchsteller	Hörmann Schweiz AG Nördringstrasse 14 4702 Oensingen Schweiz
Hersteller	Hörmann KG Brandis 4821 Brandis Germany
Produkt	HCH30
Beschrieb	Tür aus Stahlblech (0,75/1mm), Mineralfaserplatte SILATHERM T 8643 (43mm, 200kg/m ³), D=45mm, ROKU-STRIP-Dichtung, Stahlzarge mit TECNOFLAME-Dichtung
Anwendung	EI 30 Bgepr=1100mm, Hgepr=2100mm MBW Anwendung siehe Folgeseiten
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 28148' (31.08.2005), Prüfbericht '271 28149' (02.09.2005), Prüfbericht '271 36863 R1' (22.01.2009), Prüfbericht '271 36864 R1' (22.01.2009), Gutachterliche Stellungnahme '12-001065-PR01 (GAS-C04-01-de-02)' (21.07.2014)
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse: EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Ausstelldatum	13.09.2017
Ersetzt Anerkennung vom	13.05.2015
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden



Marcel Donzé



Gérald Rappo



VKF Nr. 23739

Gruppe 241	Brandschutztüren	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Gesuchsteller	Hörmann Schweiz AG Nordingstrasse 14 4702 Oensingen Schweiz		
Produkt	HCH30		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenabmessungen gemäss erweiterter Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachten ift Rosenheim Nr. 12-001065 (GAS-C04-01-de-02) vom 21.07.2014

- Tür Grösse im Licht Bmax=1100mm, Hmax=2100mm
Bmin=557mm, Hmin=682mm
- Zargenvarianten
- Dicke des Deckbleches 0,75-1,0mm
- Innenlagen der Stahlblechtür
- Weitere Beurteilungen vgl. Tabelle 3 bis 9